



Geprüft und für gut befunden

Über die Lebensdauer von Bergsportausrüstung

Bei jedem Ausbildungskurs und bei vielen Führungen tauchen Fragen zur Haltbarkeit von Alpinausrüstung auf: „Kann ich dies oder jenes noch weiterverwenden – oder soll ich es besser austauschen?“ Die richtige Antwort wäre einfach und unbeliebt: „Das musst du selber wissen.“

Peter Plattner



links: Diese Ausrüstungsgegenstände haben ihr Lebensalter erreicht und gehören entsorgt: eingeschliffenes Grigri, durchgescheuerter Abriebschutz, verschmutzter, scharf eingeschliffener Karabiner.

| Fotos: Petzl/Lafouch®

Nähezu das gesamte technische Material, welches wir beim Bergsteigen und Klettern verwenden, muss gewisse Normen erfüllen. Handelt es sich dabei um Produkte, deren Versagen fatale – sprich tödliche – Konsequenzen haben kann (Gurt, Seil, Helm, Karabiner, ...), handelt es sich dabei meist um Kategorie-III-Produkte der PSA. PSA steht dabei für „persönliche Schutzausrüstung“. Nicht nur beim Bergsteigen, auch in anderen Bereichen gibt es solche PSA-Produkte, z. B. beim Industrieklettern oder im Arbeitsschutz. In diesen Bereichen sind zwar die Anforderungen an das Material oft höher (dynamische anstelle von statischen Versuchsanordnungen) und die verpflichtenden Ausbildungen strenger. Es gelten aber ähnliche Vorgaben bezüglich der Ablagefrist, also wann ein Teil ausgetauscht werden muss, wie im Bergsport. Die Kontrolle der PSA übernimmt hier aber ein entsprechend geschulter Verantwortlicher, der diese Vorgaben umsetzt und das „Leben“ eines jeden Ausrüstungsgegenstandes dokumentiert. Oberstes Credo: Es darf nichts passieren!

Im Bergsport keine einheitlichen Angaben

Was die Situation im Bergsport erschwert: Hier schreiben die Normen bei PSA-Kategorie-III-Produkten zwar vor, dass in der Gebrauchsanweisung neben dem

korrekten Gebrauch auch Angaben zur Lagerung und der maximalen Lebensdauer gemacht werden müssen, jedoch gibt es kaum einheitliche Definitionen; jeder Hersteller kann individuelle Angaben zu seinen Produkten machen. So gibt z. B. ein Hersteller an, dass seine Bandschlingen zwischen „weniger als 1 Jahr“ (wenn „ständig benutzt: fast täglich“) über „bis zu 5 Jahre“ (wenn „gelegentlich benutzt: bis einmal pro Monat“) bis zu maximal 10 Jahren (wenn „nie benutzt“) verwendet werden dürfen. Ein anderer Produzent dagegen gibt für seine Textil- & Kunststoffprodukte eine maximale Lebensdauer von 10 Jahren an – bei gutem Zustand und regelmäßiger Überprüfung. Allerdings auch hier der Hinweis, dass die tatsächliche Lebensdauer abhängig ist von Intensität und Frequenz und Art der Verwendung und der damit verbundenen Abnutzung. Und darum geht es in der Praxis: Um den aktuellen Zustand meiner PSA, den ich als Anwender beurteilen muss. Und Begriffe wie „intensiver Gebrauch“ sind hier kaum hilfreich. Zur Veranschaulichung: Wenn ich täglich Alpinklettern gehe, ist das zweifelsohne sehr intensiv, mein Gurt wird aber kaum abgenutzt werden und Jahre halten, weil er eigentlich nur dem Nachziehen des Seiles dient. Gehe ich hingegen einmal in der Woche Sportklettern, ist das nicht intensiv, doch stürze ich dabei häufig, wird mein Gurt nach einem Jahr verschlissen sein.

Verantwortung liegt beim Anwender

Die Hersteller tun sich auch deshalb schwer mit diesen Angaben, weil ein nagelneues, ab-

solutes Topprodukt, bereits bei der ersten Handhabung ruiniert werden kann. Sei es durch Pech, weil bei der ersten Tour mit dem neuen Helm ein Stein die Schale eindellt, oder sei es durch eine Fehlanwendung, weil der Gurt verdreht angezogen wurde und dadurch bei der ersten Belastung eine Naht aufreißt.

Beide Male kann man froh sein, dass nichts passiert ist, und man darf sich ärgern, weil man die „neuen“ Produkte gleich wegwerfen kann. Jawohl, fachgerecht müllgetrennt entsorgen und bitte nicht in einem Kellereck aufheben, falls einmal ein Freund mitgehen möchte oder der Enkel ... keine gute Idee! Ebenfalls klar ist, dass ich in beiden Beispielen keinerlei Anspruch auf Austausch oder kostenlosen Ersatz von Seiten des Herstellers habe – warum auch?

Training und Wissen sind unabdingbar

Einen Steinschlag und Nahtriss werde ich vermutlich sofort mitbekommen, das langsame Durchscheuern der Anseilschlaufe am Gurt oder das fortschreitende Rosten der Feder im Karabinerverschluss weniger. Deshalb ist es eine verdammt gute Idee, seine persönliche Schutzausrüstung immer wieder genauer zu inspizieren und festzustellen, ob sie noch mit ruhigem Gewissen weiterverwendet werden kann. Wer das überprüfen kann? Jeder Mensch, der sich dafür als fähig ansieht. Selbstständiges Bergsteigen und Klettern ist keine Beschäftigung für jedermann und verlangt einiges an Wissen und Können und Training. Und so ist die Bergsportausrüstung ganz klar nicht selbsterklärend und idiotensicher, sondern nur zur

Verwendung von Experten oder unter Aufsicht von Experten gemacht. Doch der Level ist niedrig, ein Experte ist bereits, wer grundlegende Ahnung von diesem Metier hat und die jeweilige Gebrauchsanleitung des Ausrüstungsgegenstandes sorgfältig gelesen und verstanden hat. Tatsache! Nach einigen Unfällen mit „neuen“ Sicherungsgeräten stellte sich heraus, dass die sichernden Personen sich weder mit der Gebrauchsanweisung beschäftigt noch eine Einschulung als zielführend erachtet hatten. Nach dem Motto „learning by doing“ folgte der Bodensturz des Vorsteigers ...

Ich schweife ab: Letztendlich muss der Anwender beim Ausscheiden seiner Bergsportausrüstung eigenverantwortlich handeln, vor allem, wenn er sie über die vom Hersteller empfohlene Lebensdauer hinaus verwendet. Nach dem Ablauf dieser sogenannten Ablagefrist trifft den Hersteller bei einem Zwischenfall normalerweise keine Haftung mehr – es sei denn, es handelt sich um einen Produktionsfehler, welcher vorher bekannt war und zu einem Rückruf hätte führen müssen.

Ausmusterungstipps

Einige Richtlinien, wann ein Produkt – auch wenn es noch innerhalb der empfohlenen Ablagefrist liegt – auszusondern ist:

- es ist mehr als 10 Jahre alt
- die vollgeständige Gebrauchsgeschichte ist unbekannt/zweifelhaft (gebraucht/gekauftes/gefundenes Produkt)
- nach einem harten Sturz oder einer hohen Belastung
- bei irreversiblen Verschmutzungen (Seilbahnfett ...) und



nach dem Kontakt mit Säuren (Autobatterie)

- die Überprüfung fällt negativ aus (beschädigtes Nahtbild, thermische Einwirkungen, angescheuerte Stellen, keine einwandfreie Bedienung etc.)
- beim geringsten Zweifel an der Zuverlässigkeit

Hinweis: Der Kauf von gebrauchter PSA bzw. solcher mit unbekannter Gebrauchsgeschichte ist keine gute Idee!

Im Zweifelsfall früher tauschen

Im Bergsport gibt es keine offizielle Ausbildung, in der gelehrt wird, den Zustand des Materials einzuschätzen (das Österreichische Kuratorium für alpine Sicherheit bereitet einen entspre-

chenden Lehrgang gerade vor). Es gilt sich selbst möglichst umfassend zu informieren und die Quellen Gebrauchsanweisungen, ausgewiesene Fachpersonen und das Internet zu nutzen.

Wer dazu nicht bereit ist, sendet sein Material im Zweifelsfall lieber früher als später aus. Andererseits kann auch hier – wie überall im Bergsport – der ganz persönliche Risikolevel umgesetzt werden ...

Im Verleih gelten andere Regeln

Anders die Situation, wenn Bergsportausrüstung verliehen wird. Hier gelten andere Regeln, der Sorgfaltsmaßstab steigt. Da die PSA hier nicht einer Person zugeweiht ist, muss die Lebensge-

schichte jedes Produktes im Verleih bekannt und dokumentiert sein (Kaufdatum, Überprüfungsdatum ...), eine mindestens jährliche Überprüfung durch eine kompetente Person durchgeführt werden und dem Anwender muss die Gebrauchsanweisung zur Verfügung gestellt werden. Verleihmaterial verlangt eine Sichtprüfung nach/vor jedem Verleih mit einer

entsprechenden Dokumentation. Und es gibt Ausrüstungsgegenstände, welche sich für den Verleih nicht eignen (z. B. Seil). Da dieser Aufwand nicht unbeträglich ist und dennoch nicht garantiert werden kann, dass die Gebrauchsgeschichte eines Verleih-Ausrüstungsgegenstan-



AV-Visitenkarten

Ein ideales Geschenk für Mitglieder

Drei verschiedene Ausführungen. | Bestellmenge 100 oder 300 Stück | EUR 39,90 / 52,90; inkl. Versand | Wählen Sie aus nebenstehenden Mustern und ordern Sie Ihre persönliche Visitenkarte mittels Bestellschein oder via Internet.

Ich bestelle _____ Stück Alpenvereins-Visitenkarten

Design (Zutreffendes ankreuzen): Mit Alpenvereinslogo Ohne Alpenvereinslogo Blaue Variante

Titel: _____ **Vorname:** _____ **Name:** _____

Beruf/Funktion: _____ **Mitgliedsnummer:** _____

Privat Lieferadresse

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ **Ort:** _____

Tel.: _____

Mobil: _____

Mail: _____

URL: www.: _____

Büro/Geschäft Lieferadresse

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ **Ort:** _____

Tel.: _____

Mobil: _____

Mail: _____

URL: www.: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

€ 39,90 / 52,90

SCHNELL EINFACH ZUVERLÄSSIG



DER **CARBON TITANIUM**
MIT **SPEED LOCK**, DEM
WELTWEIT ERSTEN UND
BISHER EINZIGEN AUSSEN-
VERSTELLSYSTEM MIT
TÜV SÜD ZERTIFIZIERUNG.



Foto: P. Plattner

des der Realität entsprechend dokumentiert werden kann, stellt sich die prinzipielle Frage nach Sinn und Notwendigkeit eines Verleihs.

Blinder Verleih ist problematisch

Dabei mögen zwei verschiedene Verleihsituationen betrachtet werden: Der Verleih im Rahmen eines Ausbildungskurses oder bei einer Tour, wenn eine verantwortliche Person (Kursleiter, Bergführer ...) vor Ort ist und die Anwender schult, unterstützt oder begleitet, aber auf alle Fälle mitbekommt, was mit dem Verleihmaterial passiert. So kann er die entsprechenden Infos weitergeben bzw. handeln und, falls notwendig, beschädigte Produkte sofort aussondern.

Dem entgegen steht der „blinde Verleih“: Persönliche Schutzausrüstung wird an Personen verliehen, welche im Regelfall nicht nachweisen müssen, dass sie imstande

sind, die Produkte korrekt zu bedienen. Sie leihen sich das Material aus und bringen es nach einer gewissen Zeit wieder zurück: Was mit der PSA nun tatsächlich geschehen ist, ob es einen harten Sturz oder andere berichtenswerte Vorfälle gab, ist objektiv nicht nachvollziehbar bzw. vom Wissen und der Kooperation der Anwender abhängig.

Zweitere Praxis findet einen Höhepunkt im Verleih der kompletten Klettersteigausrüstung in Tourismusbüros und Jausenstationen: Unbedarfte können hier von Unbedarften problemlos (und teilweise kostenlos) PSA ausleihen. Ich erinnere mich an die Aussage eines solchen Verleihers während eines Strafprozesses nachdem es aufgrund von Materialversagen zu einem

Unfall gekommen ist: „Die Sachen sind bei uns an der Garderobe gehängt und wenn viel Gastbetrieb war, dann haben wir das gar nicht so mitbekommen, wenn sich jemand was ausgeliehen hat ...“ Konsequenzen hatte es für ihn in diesem Fall keine, doch tragbar ist diese Situation meines Erachtens wirklich nicht.

Häufiger ist fehlerhafte Anwendung

Obwohl im alpinen Unfallgeschehen in Österreich Unfälle aufgrund von Materialversagen selten sind, gehört die persönliche Schutzausrüstung regelmäßig inspiziert und entsprechend ausgetauscht. Wer PSA verleiht, ist für den einwandfreien Zustand des Materials verantwortlich und muss diesen entsprechend dokumentieren.

Wesentlich mehr Unfälle geschehen aufgrund von fehlerhafter Anwendung der Bergsportausrüstung. Während bei jeder anderen Risikosportart ein Ausrüstungsverleih nur unter Nachweis der entsprechenden Fähigkeiten möglich ist, ist dies

beim Bergsport die Ausnahme. Die Frage stellt sich, ob ein solcher „blinder Verleih“ zielführend und vertretbar ist oder ob es nicht mehr Sinn macht, Ausrüstungsgegenstände nur im Rahmen von Ausbildungen und Führungen zu verleihen. ■

Infos zum Autor

Peter Plattner ist Bergführer und alpiner Sachverständiger sowie Chefredakteur der Zeitschrift bergundsteigen.